

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 129.

Samstag den 2. November

1867.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

N a g o l d.

### Auswanderung.

Anna Maria Federmann, 26 Jahre alt, von Ebhausen, beabsichtigt in das Großherzogthum Baden auszuwandern, ohne die gesetzliche Bürgschaft zu leisten; etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath Ebhausen geltend zu machen, nach deren Anstuf der Auswanderung Statt gegeben wird.

Den 30. Okt. 1867.

R. Oberamt.  
Bölk.

3] Unterchwandorf,  
Oberamts Nagold.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Lammwirths Johann Georg Maier daselbst wird am Dienstag den 5. Novbr. 1867,

Mittags 10 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

Nr. 10. Ein 2stöckiges an der Poststraße gelegenes Wohnhaus, die Wirthschaft zum Lamm, mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, Scheuer, Stall, Backofen und Hofraum, bei der Mühle, neben der Gutsherrschaft und dem Mühlbach, Anschlag 1500 fl.

Haiterbacher Markung.

Ackerzerg Lebern:

Nro. 458. 2/3 Morg 1,1 Rth. im Vogelherdt neben Christian Graf, Nagelschmied und Martin Helber,

Anschlag 225 fl.

Wiesen:

Nro. 3879. 2/3 Morg 21,8 Rth. im untern Thal, neben Christian Mübel's Wittve und Fr. Killinger, Kübler,

Anschlag 300 fl.

Zur Erwerbung des benötigten Wirthschafts-, Brauerei-, Brennerei- und Bäckerei-Mobiliars wird auch Gelegenheit gegeben, und kann von den Verkaufsobjekten an Ort und Stelle Einsicht genommen werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 10. Oktober 1867.

R. Gerichtsnotariat Nagold.  
G r o ß.

Forstamt Wildberg.  
Revier Nagold.

### Stockholz-Verkauf.

Freitag den 8. November aus Herrenplatte, Forst, Erlachberg, Ob der Kling und Pfarrwald

83 Klafter tannenes Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Windloch.

Wildberg, 28. Okt. 1867.

R. Forstamt.

Forstamt Wildberg.  
Revier Stammheim.

### Stockholz-Verkauf

Mittwoch den 6. d. M. aus Wasserbaum, Weiler und Lindenrain

63 Klftr. tannenes Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Gütlinger Sträßchen beim Kastanienbaum.

Wildberg, 31. Okt. 1867.

Wildberg, 31. Oktober 1867.

R. Forstamt.

Revier Schönbrunn.

Der Aufstreichs-Verkauf der

### Fichtenzapfen

in den Staatswäldungen des Reviers findet am

Montag den 4. November,

Vormittags 10 Uhr,

in der Dienstwohnung hier statt.

Kgl. Revieramt.

Hirzel.

N a g o l d.

### Stockholz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldbezirken Horn, Sulzeräschle, Galgenberg, Aenderesle, Mittlerbergle, Bühl, Bühlkopf, Wolfsberg und Härle werden am

Mittwoch den 6. Novbr.,

Vormittags 9 Uhr,

180 Klafter tannenes Stockholz auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. Oktbr. 1867.

2] Gemeinderath.

B e r n e c k,  
Oberamts Nagold.

### Jagd-Verpachtung.

Da der Jagdpacht, soweit derselbe die hiesige Gemeinde betrifft, abgelassen, so findet am

Dienstag den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

eine Wieder-Verpachtung auf weitere 3 Jahre auf hiesigem Rathhaus statt, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Den 29. Okt. 1867.

Stadtschultheißenamt.

## Privat-Bekanntmachungen.

2] Hornberg,  
Oberamts Calw.

### Fahrniß-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Dienstag den 5. Nov. d. J., von Morgens 9 Uhr an,

in seiner Mühle nachstehende ihm entbehrlich gewordene Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung:

2 vorzügliche starke Zugpferde, 3 Kalbinnen, ein fettes 240 Pfd. schweres

Schwein, ein 1 1/2 Jahre altes Zuchteberschwein,

2 vollständige aufgerichtete Leiterwagen mit eisernen Achsen, vier-spännig, einen kleineren zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen, allerlei stärkere und kleinere Sperr- und Wagenketten, Lohreisen, Griff und sonstiges Fuhr-, Bauern- und Pferdegeschirr, nebst 2 Wagenwenden, 200 Zentner Heu und Weid, 500 Stück breite und schmale gemodelte Bretter, 200 Stück Deckdiele und ein Baumseil.

An gedachtem Tage nach dem Fahrniß-Verkauf werden 6 Morgen Wässerungswiesen unterhalb der Mühle auf 8 Jahre verpachtet. Die Wiesen können morgenweise oder auch im Ganzen verpachtet werden.

Die Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, vorstehenden Fahrnißverkauf und Pacht in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaufslustige sind höflich eingeladen.

Baiermühle, den 27. Oktober 1867.

Baiermüller Johs. Wurster.

In der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

### Caschen-Liederbuch.

Eine ausgewählte Sammlung der beliebtesten und bekanntesten Lieder für alle Stände. Preis 8 kr.



Rohrdorf.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
 Donnerstag den 7. Novbr.  
 in das Gasthaus „zur Sonne“ hiemit freundlichst einzuladen.  
**Job. Georg Köhler, Bauer,**  
 Sohn des † Georg Martin Köhler, Bauers,  
 und seine Braut:  
**Friederike Gauß**  
 von hier.

### Rölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus folgenden Resultaten des letztjährigen Rechnungsabchlusses:

Grundkapital	fl. 5,250,000.
Prämien- und Zinseneinnahme für 1866 exclusive der Prämien für spätere Jahre	fl. 2,145,092.
Gesamte Reserven	fl. 3,206,528.
	fl. 10,601,620.
Versicherungen in Kraft	fl. 1177,585,957.

Zur Vermittlung von Versicherungen bei dieser Gesellschaft gegen feste und mäßige Prämien empfehlen sich:  
 Stuttgart im Oktober 1867.

Die Haupt-Agentur:  
**Schmidt & Dählmann.**

Die Agenten der Gesellschaft:

Gottlob Knodel in Nagold,	Stiftsverwalter Häberle in Horb,
Kaiser Senffer in Herrenberg,	H. Schulze in Mähringen,
Rathschreiber Berner in Gärtringen,	Berv.-Aktuar Ziegler in Calw.

### Das wahrhaft Keelle scheut nicht das Licht der Wissenschaft.

Ich hatte mehrere Male Gelegenheit, den **Mayer'schen Brust-Syrup**, aus verschiedenen Depots bezogen, in meinem chemischen Laboratorium einer genauen sowohl qualitativen als quantitativen Analyse zu unterwerfen. Ich habe stets bei den verschiedenen Untersuchungen ein und dasselbe Resultat erhalten, sowohl bezüglich der Quantität wie auch der Qualität der einzelnen Bestandtheile, so daß ich im Allgemeinen vollständig dem lobenden Zeugniß des Hrn. Prof. Dr. Wittstein in München, welches derselbe gleichfalls in Folge einer von ihm angestellten Analyse ausstellte, anschließen kann, da der

**Brust-Syrup des Herrn G. M. W. Mayer in Breslau\*)**  
 aus dem durch Dampfkraft gewonnenen Auszuge von schleimführenden, schon längst in der Medizin als vorzügliche Brustmittel bekannten, rein vegetabilischen, der Gesundheit durchaus nicht im Entferntesten schädlichen Ingredienzen bereitet ist, welcher wässrige Auszug auf 18 Theile 20 Theile besten Zuckers enthält.

**Dr. Werner,**  
 Direktor des polytechnischen Bureau und chemischen Laboratorium.

\*) Niederlage hievon in Nagold bei  
**Herrn Kaufmann Kappler,**  
 wohnhaft bei Hrn. Schreiner Vuob.

### Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 20. Okt. (19. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Probst: In erster Linie frage es sich, wie sich die Regierung zu der Bedingung verhalte, daß von Preußen der Zollvertrag nur angenommen werde, wenn auch der Allianzvertrag genehmigt wird, denn das sei eine ganz neue Bedingung. Dann handle es sich darum, was denn eigentlich mit diesem Allianzvertrag gemeint sei, ob er der Anfang zu dem Eintritt in den norddeutschen Bund sei, wie der Abg. Hölder es betrachte, in welchem Falle dann die Einverleibung Württembergs in Preußen den Schluß bilden würde. Hölder: Er sehe den Allianzvertrag als etwas für sich Bestehendes an. Hr. v. Schad sieht in dem Allianzvertrag den Anfang einer nationalen Verbindung mit Preußen. Römer: Er sei mit der Minderheit der Kommission darin

einverstanden, daß es nicht der Zweidrittelmehrheit zur Zustimmung für den Allianzvertrag bedürfe, weil dadurch nicht eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Bestimmung aufgehoben werde. Der Allianzvertrag enthalte keinen Verzicht auf das Recht der Krone, über Krieg und Frieden zu entscheiden, er stelle vielmehr den König von Württemberg mit Ausnahme des Oberbefehls über das Heer rechtlich ganz dem König von Preußen gleich. Der König habe trotz des Allianzvertrags auch das Recht Bündnisse zu schließen; selbst die Unterlassung des Oberbefehls im Kriegsfall sei kein Verzicht auf ein Souveränitätsrecht, unsere Truppen treten auch im Kriegsfall erst dann unter den Oberbefehl des Königs von Preußen, wenn der König sie unter denselben stelle. Der Allianzvertrag verbindere einzig und allein die Annexion an Preußen, denn er garantire die Integrität Württembergs. Nicht deshalb, weil man den Allianzvertrag genehmige, komme es zum engen Anschluß

### Nagold. Photographien

können bei der gegenwärtig noch günstigen Witterung täglich aufgenommen werden, und werden daher solche, die reine Bilder zu erhalten wünschen, gebeten, ihre Aufnahme nicht länger zu versäumen.  
 W. Eitel.

### Nagold. Geld-Gesuch.

Für einen in ganz guten Vermögensverhältnissen stehenden Landwirth wird auf Martini d. J. ein Anlehen von  
**1200 Gulden**  
 gesucht, wofür gute Sicherheit geleistet wird. Nähere Auskunft ertheilt die  
 Redaction d. Bl.

### Nagold. Hausknecht-Gesuch.

Ein solider Mensch findet eine Stelle als Hausknecht. Näheres bei der  
 Redaction.

### Nagold. Ein noch gut erhaltener Deutscher Ofen

mit eisernem Aufsatz hat billig zu verkaufen  
 Friedr. Weber,  
 Hafner.

### Eisenbahn- Frachtbriefe

sind wieder vorrätzig bei  
 G. W. Zaiser.

**Cours der R. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.**

a) mit unveränderlichem Kurs:	
Württ. Dukaten	5 fl. 45 kr.
b) mit veränderlichem Kurs:	
Andere Dukaten	5 fl. 35 kr.
Preuß. Pistolen	9 fl. 57 kr.
andere ditto	9 fl. 45 kr.
20-Frankenstücke	9 fl. 28 kr.

Stuttgart, den 1. Novbr. 1867.  
 Staatskassen-Verwaltung.

**Frucht-Preise.**  
 Calw, 26. Okt. 1867.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	7 6	6 37	6 —
Haber	5 20	4 47	4 36
Kernen	9 42	9 23	9 —
Berite	— —	5 50	— —

### Hiezu eine Beilage.

an. B  
 grun  
 tes d  
 vertre  
 deut  
 den  
 sei ni  
 ment  
 den  
 und  
 das  
 All  
 haupt  
 nach  
 nehme  
 würd  
 streng  
 der u  
 Fabr  
 lianz  
 von  
 die  
 ausg  
 berg  
 Dem  
 losfa  
 Scho  
 unven  
 gen,  
 sich  
 gezo  
 geme  
 Vert  
 richt  
 in al  
 fassu  
 sen,  
 netät  
 das  
 er nu  
 träge  
 berat  
 liege  
 man  
 Nord  
 könne  
 Würt  
 ander  
 merh  
 neut  
 Deut  
 zerhö  
 als v  
 wart  
 hätte  
 reich  
 und  
 Deut  
 Man  
 erfi  
 wir  
 lich,  
 die  
 berg  
 trau  
 unbel  
 müß  
 Geis  
 That  
 müß  
 wer  
 wir  
 frage  
 sage,  
 Rech  
 getha  
 schwa  
 nord  
 werd  
 aus  
 Krieg  
 bleib  
 der  
 Wert  
 nur  
 hätte  
 in fo  
 traut  
 mögl  
 vert  
 rere





# hien

noch günstigen  
men werden,  
reine Bilder  
t, ihre Auf-  
men.  
S. Citel.

ganz guten  
issen stehen-  
artini d. J.

# den

eleistet wird.  
on d. Bl.

# uch.

eine Stelle  
bei der  
Redaktion.

# fen

zu verlan-  
Weber,  
ner.

# se

Zaiser.  
Bewaltung

Kurs:  
5 fl. 45 kr.  
Kurs:  
5 fl. 35 kr.  
9 fl. 57 kr.  
9 fl. 45 kr.  
9 fl. 28 kr.

# waltung.

fl. fr.  
6 37 6 —  
4 47 4 36  
9 23 9 —  
5 50 — —

# age.

immung für  
Verfassung  
Der Allianz-  
über Krieg  
von Württem-  
ganz dem  
Allianzvertrags  
ng des Ober-  
ratsrecht, un-  
Oberbefehl  
elben stelle.  
on an Preu-  
cht deshalb,  
en Anschluss

an Preußen, sondern weil alle Verhältnisse dazu drängen. Es sei nur grundlose und unverantwortliche Beschuldigung des Kommissionsberichts der Mehrheit, wenn er ausspreche, diejenigen, welche für den Allianzvertrag seien, wollen Württemberg Preußen unterwerfen. Der norddeutsche Bund sei im Verein mit den süddeutschen Truppen dem Gegner, den wir zu fürchten haben, vollkommen gewachsen. Der Allianzvertrag sei nicht im Interesse Preußens, sondern im Interesse Deutschlands, namentlich Süddeutschlands geschlossen worden. Er sei hervorgerufen worden durch die Kompensationsforderungen Frankreichs, das Rheinhessen und Rheinbayern, also süddeutsche Länder, verlangte. Preußen habe das nördliche Bayern wieder zurückgegeben in der Erwartung, daß der Allianzvertrag getreu gehalten werde. Jetzt lasse sich nicht mehr behaupten, der Zollvertrag lasse sich ohne den Allianzvertrag schließen, nachdem der Reichstag den ersteren nur in Verbindung mit letzterem genehmigt habe. Preußen sei daher gezwungen, hierauf zu bestehen; es würde sich herabwürdigend und seine Stellung gefährden, wenn es nicht streng dabei bleibe. Wird aber der Zollverein aufgelöst, dann wäre der wirtschaftliche Ruin Württembergs unabweisbar, das erkennen die Fabrikanten und der Handelsstand sehr wohl. Wenn man sich vom Allianzvertrag löse, dann sage man sich von Deutschland los, selbst von den süddeutschen Regierungen und der süddeutschen Bevölkerung, die sich ihren Kammern gegenüber so entschieden für den Allianzvertrag ausgesprochen hätte. Wenn man den Vertrag ablehne, würde Württemberg später bitten müssen um Erneuerung des Allianzvertrags, und diese Demütigung solle man sich ersparen. Wenn wir uns von Deutschland löstagen, so werde sich Deutschland von Württemberg löstagen. Schott spricht gegen die Aeußerung Römers, es sei eine grundlose und unverantwortliche Beschuldigung des Kommissionsberichts, daß diejenigen, welche für die Allianz stimmen, die Annexion wollen. Er werde sich bei Römer selbst Satisfaktion holen. Römer: Er habe nicht die angezogene Stelle, sondern den ganzen Passus des Kommissionsberichts gemeint. In demselben sei eine Anschuldigung gegen die Freunde des Vertrags, welche die Verweisung der Antragsteller vor den Staatsgerichtsrichtshof rechtfertigen würde. Mohl: Dieser Vertrag stürze uns in alle europäischen Kriege. Angenommen, der Minister habe das verfassungsmäßige Recht gehabt, einen solchen geheimen Vertrag abzuschließen, so hat er doch unsere ganze Politik und die mächtigsten Souveränitätsrechte des Königs vergeben. Er wurde für das Land abgeschlossen, das seine Kräfte und sein Geld für denselben hergeben würde, deshalb sei er null und nichtig, wenn die Stände nicht zustimmen. Man habe diese Verträge den Ständen nicht vorgelegt, ja diese nicht einmal rechtzeitig zur Statberathung einberufen. Dieses Verfahren sei kein bloßes Versehen, es liege ein System darin. Auch hiemit habe man nicht genug gehabt, man habe auch wegen einer gemeinschaftlichen Gesandtschaft mit dem Nordbund verhandelt. Wenn man auf solche Weise alles opfere, dann könne man mit Recht fragen, wozu noch eine besondere Regierung in Württemberg? Der eine der beiden Kontrahenten habe die Gewalt, der andere ein lächerliches Papier in der Hand. Süddeutschland zähle immerhin 8 Millionen, es bilde eine dritte Macht, die erorderlichen Falls neutral bleiben könnte. Der Abgeordnete Römer habe Preußen mit Deutschland verwechselt, Preußen aber habe Deutschland zerissen und zerstört! und habe nicht das Recht, sich Deutschland zu nennen und uns als vasallenspflichtig zu erklären. Das Höchste, was man von uns erwarten könne, sei, daß wir uns in einem Kriege ruhig verhalten. Wir hätten keinen andern Feind als Preußen! Bei einem Kriege mit Frankreich könne uns Preußen nicht schaden. Man sage, es sei Gewissens- und Ehrenpflicht, diesen Vertrag zu genehmigen, um die Integrität Deutschlands zu wahren, aber erst müsse man ein Deutschland haben. Man hat in der Meinung, wir glaubten, daß wir ohne Zollvertrag nicht existiren können, uns gedroht, daß man den Zollverein kündige, wenn wir die Verträge nicht genehmigen. Er halte es auch nicht für unmöglich, daß dieß nicht geschehe. Aber in der Diplomatie schneide man sich die Nase nicht aus dem Gesicht. In Württemberg und Bayern hätten die norddeutschen Fabriken den größten Absatz. Bayern und Württemberg könnten sich mit Oesterreich verbünden, wir seien also nicht in der traurigen Lage, in die man uns verziehen wolle, und hätten nicht nöthig, unbedingt das Schutz- und Trugbündniß anzunehmen. Sarwey: Er müsse dem Kommissionsbericht der Mehrheit, wie der Abgeordnete von Geislingen, von Anfang bis zu Ende entgegenreten. Wenn man die Thatfachen nicht ändern könne, dann sei Selbstüberwindung Pflicht; man müsse sich nicht nur der Gewalt, sondern auch den Thatfachen unterwerfen. Es sei der Freiheit unserer Entscheidung anheimzugeben, ob wir die Verträge annehmen wollen oder nicht, aber wir müssen uns fragen, was für Folgen aus der Ablehnung entstehen würden. Man sage, man befinde sich dann auf einer schiefen Ebene; so lange aber das Recht noch gelte, nicht die Gewalt, seien gerade die Verträge dazu angethan, daß wir nicht weiter geführt werden, als wir selbst wollen. Der schwächere Theil suche stets an den Stärkeren sich anzuschließen; daß der norddeutsche Bund der Hegemonie, im Ausschwing begriffene Theil sei, werde wohl nicht bestritten werden können, und von diesem Standpunkte aus rechtfertigten sich die Verträge von selbst. In einem europäischen Kriege könnten die süddeutschen Staaten nicht, wie Mohl glaube, neutral bleiben, sie würden lediglich Ausgleichsobjekte bilden und einen Theil der kriegsführenden Truppen auf ihre Kosten verhalten müssen. Alle Verträge enthielten bindende Bestimmungen. Der Allianzvertrag sei nur ein Subsidiarvertrag in einem Deutschland betreffenden Kriege und hätte als solcher nicht einmal der Vorlage an die Stände bedurft, als in so weit durch ihn dem Lande keine Lasten aufgelegt werden. Er vertraut dem Stern Deutschlands und dem Stern Württembergs, daß es möglich sein werde, die Selbstständigkeit des Landes und den Allianzvertrag zu sichern.

— 30. Okt. (20. Sitzung d. K. v. W.) Es sind abermals mehrere Petitionen für Annahme der Verträge eingegangen. Justizminister

Mittnacht: Im sächsischen Ausschuss habe man nicht unzweifelhaft die Meinung gehabt, daß der Vertrag unterbreitet werden müsse. Die Regierung habe nur die Genehmigung der Stände verlangt, um die Verbindung zu stärken und kräftiger zu machen. Daß der Vertrag eine Abänderung der Verfassung enthalte, habe man weder in Baden, noch in Hessen und Bayern behauptet, obwohl auch diese Länder ein Staatsgrundgesetz haben. Wir müssen diesen Vertrag ansehen, als unter gleichberechtigten Staaten abgeschlossen. Er sei nach Abs. 1 des Art. ein Schutz- und Trugbündniß und garantiere nach Abs. 2 den Kontrahenten die Integrität ihrer Gebiete; es könne von einer unbegrenzten Verfügung über unsere Truppen nicht die Rede sein; wir haben nur die Verpflichtung, für die Integrität des preussischen Gebietes einzustehen. Auch nach den Ereignissen gebe es für ihn noch ein Deutschland, ein deutsches Gebiet und deutsche Nation, allerdings aber für einzelne Mitglieder dieses Hauses, wie wir gehört hätten, nicht mehr. Bei einem etwaigen Eroberungskriege haben wir keine Heeresfolge zu leisten. Ob die Integrität Preußens in einem gegebenen Fall bedroht sei, darüber stehe der Regierung und den Ständen eine gewisse Entscheidung zu, dieses Recht habe man nicht vergeben. Ueberhaupt lege uns der Vertrag keine weitere Verpflichtung auf, als auch Preußen übernommen hat; Württemberg und Preußen seien überhaupt gleich berechtigt und verpflichtet. Daß die Stände über die erforderlichen Mittel zu erkennen haben, werde von Niemand bestritten, als von der Mehrheit der staatsrechtlichen Kommission. Der Allianzvertrag lege uns nicht mehr auf, als die nationale Pflicht verlange. Würde eine Schlacht gewonnen ohne unsere Theilnahme, dann mühte es uns die Schamröthe ins Gesicht treiben, würde der Feind den Sieg gewinnen, dann hätten wir zu existiren aufgehört. Besser sei es, das Haus entscheide sich jetzt, als unter dem Drucke einer berammahenden Gefahr. Oesterlen verlangt jedenfalls eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für die Genehmigung; wir hätten nicht bloß den Schein, sondern auch das Wesen der Souveränität zu erhalten. Die Ansicht über die Annehmbarkeit oder Verwerflichkeit des Vertrags hänge namentlich von der Ansicht ab, welche man von der deutschen Frage habe. Die Politik des Grafen Bismarck scheine ihm sehr konsequent zu sein nach innen und nach außen. Er sehe nicht ein, wie wir durch den Anschluß an den norddeutschen Bund zur Einheit und Freiheit gelangen können. Er glaube, daß die Annahme des Vertrags zum Aufgeben der Selbstständigkeit Württembergs führen würde. Der Süden Deutschlands könne nur durch freiwillige Konzessionen gewonnen werden, nicht durch Gewalt. Er beklage die Zustände, die das vorige Jahr geschaffen habe, da sie nicht auf Recht und Freiheit beruhen, aber er erkenne die Thatfachen an, er wolle nur ihre Beseitigung nicht durch eine fremde Gewalt, nicht durch Oesterreich und nicht durch Frankreich, sondern durch die Freiheit. Er möchte eine enge Verbindung mit dem Nordbund anstreben, deswegen sei er noch heute für einen Südbund, aber gerade durch die Allianzverträge sei er unmöglich geworden. Wir seien vollberechtigt, unser Mißtrauen gegen die Politik, welche diese Verträge geschaffen hat, dadurch auszudrücken, daß wir sie ablehnen. (Schluß folgt.)

Stuttgart, 30. Okt., Abends 7 1/2 U. Der Bündnißvertrag mit Preußen ist von der Kammer der Abgeordneten angenommen. Minister v. Varnbüler weist an der Hand der Geschichte die Nothwendigkeit des Vertrags nach, er zeigt die Unmöglichkeit eines Anlehns an Oestreich, eines Südbundes, einer württembergischen Neutralität; Anlehen an Frankreich sei nationale Unmöglichkeit. Württemberg behalte seine Kognition über den casus foederis. Er sei von Sr. Maj. nach Anhörung des Geheimraths zu der Erklärung ermächtigt, daß die von Rödinger u. Gen. zu der Genehmigung beantragte Voraussetzung (daß die Befugniß der Stände, über Größe und Einrichtung des Heeres mitzubestimmen, sowie Bewilligung der Mittel gewahrt bleibe) vollständig begründet sei. Der Bündnißvertrag bilde einen integrierenden Theil des Zollvertrags und des Friedensvertrags. Er habe einen guten Vertrag geschlossen, er erwarte festen Muthes den Richterspruch der Geschichte Württembergs. Es spricht noch einmal Mohl gegen den Vertrag. Abstimmung: Der Antrag der Minderheit, daß einfache Stimmenmehrheit zur Genehmigung ausreichend sei, wird mit 53 gegen 37 St. angenommen. Der Mehrheitsantrag, die Zustimmung zu versagen, wird mit 58 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Minderheit, den Bündnißvertrag anzunehmen, wird mit 57 gegen 33 Stimmen zum Beschluß der Kammer erhoben. Ja: Keller, Körner, v. Varnbüler, v. Graillsheim, Schall, v. Hofner, Reibel, Fink, Nifel, v. Jeypellin, v. Schab, W. v. König, Groß, v. Gemmingen, Cavallo, R. v. König, Rödinger, v. Mehring, v. Mathes, v. Moser, v. Hauber, Troll, v. Dettingen, v. Stoc, Idler, v. Binder, Duvernoy, Frueth, v. Geßler, Schuldt, Landenberger, v. Hierlinger, Walter v. Fr., Steinbuch, Müllerschön, Dinkelacker, Kaußler, v. Steinbeis, Geigle, Hörner, Feyer, Mäulen, Heim, Amos, Eberhardt, Schneider, Schwaderer, Hölber, v. Schmidtsfeld, Volther, Schwandner, Römer, Wittnacht, Wächter, Sarwey, Walter v. S., Rein: v. Holz, v. Biffingen, v. Degenfeld, Bayrhammer, v. Ow, v. Gütlingen, Breuning, Pfäfflin, Tafel, Mohl, v. Longner, Dekan Maier, Beck, Ofter-





dinger, Egelhaaf, Mack, Hopf, Nägele, Ammermüller, v. Wiest, Hirt, Maier, Lupberger, Dentler, Becher, Deffner, Probst, Ruf, Schott, Desterlen, Erath, Wolbach, Zimmerle. Abwesend Niemand. — Morgen 9 Uhr Zollverein. S. M.

Stuttgart, 31. Okt. Abstimmung über den Zoll-Vertrag: Das Erforderniß der Zweidrittelmehrheit wird mit 89 St. (Becher fehlt) beschlossen. Der Antrag den Vertrag abzulehnen, wird mit 72 gegen 17 Stimmen zurückgewiesen. Der Antrag auf Annahme des Zollvertrags wird mit 73 gegen 16 Stimmen zum Beschluß der Kammer erhoben. Nein: v. Holz, v. Bisingen, v. Degensfeld, Tafel, Mohl, Hopf, Nägele, Hirt, Lupberger, Dentler, Probst, Schott, Desterlen, Erath, Wolbach, Zimmerle. — Das Salzgesetz wird mit 76 gegen 12 St. genehmigt. Nein: Tafel, Mohl, Hopf, Nägele, Lupberger, Dentler, Probst, Schott, Desterle, Erath, Wolbach, Zimmerle. — Nächste Sitzung Montag. (S. M.)

München, 28. Okt. Dem Präsidium der zweiten Kammer sind seither aus allen Theilen des Königreichs Dankesvoten für die Abstimmung dieses Hauses in der Zollvereinsfrage zugegangen. Aus der Pfalz, Zweibrücken, Homburg und Pirmasens wird geradezu ausgesprochen, daß die Verwerfung der Zollvereinsverträge den Ruin der Industrie in der Pfalz und insbesondere der Stadt Pirmasens nach sich ziehen würde.

In München sind am Abend des 29. Okt. der König und Prinz Otto eingetroffen, unmittelbar nach der Rückkunft des Fürsten Hohenlohe und Baron Thüngen. Dienstag große Versammlung der Abgeordneten der Majorität zur Vorberathung. Nachmittags Sitzung. Der Ausschuß trug auf Beharren beim ersten Beschluß in der Zollvereinsfrage an. — Aus 46 bayerischen Städten kamen Zustimmungsadressen. Augsburg bestürmte die Reichsrathskammer nochmals dringend um Annahme des Zollvereinsvertrags. Ebenso aus dem Allgäu, wo eine Forderung des Zollvereins als der Ruin des Landes betrachtet wird. — Auch der Ausschuß der Reichsrathskammer hatte eine Sitzung im Beisein Fürst Hohenlohe's. — In der Abgeordnetenkammer wurde der Ausschußantrag mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Es heißt, der König wolle ratificiren, selbst wenn der Reichsrath nicht unbedingt zustimme.

München, 30. Okt. Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, auf dem frühern Kammerbeschluß sei zu verharren und der Wunsch beizufügen, die Staatsregierung möge dahin wirken, daß durch das Veto Preußens das wirtschaftliche Interesse Bayerns nicht benachtheiligt werde.

München, 31. Okt., Nachm. 1 Uhr. Die Reichsrathskammer stimmte den Zollverträgen, einschließlich der Wünsche der Abgeordnetenkammer, mit allen gegen 13 Stimmen zu.

Prinz Ludwig von Bayern heirathet die österreichische Erzherzogin Luise. Der fromme Volksbote, der auch Sinn für den Mammon hat, versichert, sie sei die reichste Erbin Europas, deren jetziges Vermögen, ohne zu hoffende Erbschaft, 80—100 Millionen Gulden betrage. Ein Reichthum, setzt er hinzu, der durch die Eigenschaften des Geistes und Herzens noch weit überwogen wird.

Der Reichstag wurde in Berlin am 26. Okt. durch den König geschlossen. Die Thronrede spricht die lebhafteste Anerkennung über die erreichten Ergebnisse der Reichstagsession aus und dankt dem Reichstag für seine anstrengende Thätigkeit. Die Thronrede zählt alsdann die verschiedenen erledigten Gesetze auf, und sagt bezüglich des Zollvereins: der Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins sei in Bezug auf das Verhältniß zu den süddeutschen Staaten noch nicht gesichert. Die verbündeten Regierungen würden es mit dem Reichstag beklagen, wenn diese legensreiche Einrichtung nicht mehr auf alle dazu gehörigen Länder sich erstrecken sollte, doch dürfen die unentbehrlichen Reformen der Zollvereinsverfassung nicht vorübergehenden Schwierigkeiten geopfert werden. Die Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen hat die nationale Verpflichtung zum gemeinsamen Schutz derselben zur vertragsmäßigen Voraussetzung. Der Schiffahrts-Vertrag mit Italien wird dazu beitragen, die Beziehungen zu zu einem Lande zu befestigen, mit welchem uns so große gemeinsame Interessen verbinden. Der König spricht schließlich die Hoffnung aus, den Reichstag bald wieder versammelt zu sehen, und zwar in Gemeinschaft mit den Abgeordneten der süddeutschen Staaten im Zollparlament.

Daß auch die Postbeamten einen Sonntag haben und halten können, ist nicht mehr als billig. Der preussische Oberpostdirector in Erfurt hat angeordnet, daß vom 1. November

an in allen bisherigen Thurn- und Taxischen Postanstalten an jedem Sonn- und Festtag von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr keine Brief- und Postsendungen angenommen und ausgegeben werden sollen, wie es bisher im preussischen Staate überall der Fall war.

Paris, 27. Okt. Ein schreckliches Eisenbahnunglück hat sich auf der französischen Nordbahn zugetragen: der von Calais kommende Expresszug gerieth heute früh um 7 Uhr zwischen Gones und Pierrefite aus den Schienen; die erste Depesche gibt die Zahl der Getödteten und Verwundeten auf ungefähr 80 an. Das Hospital Lariboisière hat sofort Aerzte, Tragbahnen, Verbände u. s. w. mittelst Erziehung abgeschickt.

Paris, 29. Okt. Der Kaiser von Oesterreich ist heute nach Versailles gegangen. Gerüchtweise verlautet, die italienische Armee sei gestern über die römische Grenze gegangen.

Paris, 29. Okt. Der Etentart schreibt: Von Rom ist heute keine neue Nachricht eingelaufen. Eine Depesche von dort, ausgegeben 27. d. 3 Uhr Mittags, meldet, Garibaldi sei bis jetzt noch nicht vor den Thoren Roms erschienen, aber seit der Einnahme von Monte-Rotondo stehe seinem Vorrücken bis dorthin nichts im Wege. Am Morgen des 28. sollte die französische Flotte vor Civita-Vecchia ankommen. Monte Rotondo wurde am 26. Abends nach drei vergeblichen Angriffen genommen, bei welchen 327 päpstliche Soldaten 6000 Garibaldiner zurückgeworfen hatten. (?)

Paris, 29. Okt. Der Moniteur berichtet: „Bei dem Bankett, welches gestern im Hotel de Ville stattfand, waren die beiden Kaiser, die Kaiserin, die Erzherzoge, die Königin von Holland, der König Ludwig I. von Bayern und der Prinz und die Prinzessin Napoleon zugegen. Der Kaiser Napoleon brachte folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl des Kaisers von Oesterreich und der Kaiserin Elisabeth, deren Abwesenheit wir lebhaft bedauern; ich bitte Ihre Majestät, diesen Toast als den Ausdruck unserer tief gefühlten Sympathieen entgegen zu nehmen für Ihre Person, Ihre Familie und für Ihr Land.“ Lebhafteste Aklamationen folgten diesem Toaste und die Musik spielte die österreichische Nationalhymne. Der Kaiser von Oesterreich antwortete mit erhobener Stimme: „Sire, ich bin sehr erkenntlich für den Toast, welchen Ihre Majestät mir gebracht hat. Als ich vor einigen Tagen zu Nancy die Gräber meiner Vorfahren besuchte, habe ich mich nicht enthalten können, einen Wunsch zu empfinden; könnten wir, habe ich mir gedacht, in dieses der Hut einer großmüthigen Nation anvertraute Grab alle Zwistigkeiten begraben, die zwei Länder getrennt haben, welche berufen sind, zusammen auf dem Wege des Fortschrittes und der Civilisation voran zu gehen. (Allgemeiner Ausdruck der Zustimmung.) Könnten wir durch unsere Einigung ein neues Pfand bieten für den Frieden, ohne welchen die Nationen nicht gedeihen können. (Zurufe: Bravo! Es lebe der Kaiser!) Ich danke der Stadt Paris für die Aufnahme, welche sie mir bereitet hat, denn in unseren Tagen haben die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einverständnisses zwischen den Herrschern einen doppelten Werth, wann sie sich auf die Sympathieen und die Bestrebungen der Völker stützen. Auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen von Frankreich und der Stadt Paris.“ Ein sich zweimal wiederholender lauter Applaus folgte diesem Toaste.

In Italien machen jetzt, wie dem Jrf. J. geschrieben wird, katholische Priester von der Civilehe, die im ganzen Königreich eingeführt ist, fleißig Gebrauch, und es ist möglich, daß es in 10 Jahren mehr verheirathete als unverheirathete Priester gibt.

Italien. Die Nachrichten sind spärlich. Die französische Flotte ist in Civita-Vecchia eingetroffen, von dessen Wällen die französische Fahne weht, und den italienischen Truppen ist der Befehl erteilt, in den Kirchenstaat einzurücken. Der General Riccotti wird an Garibaldi die Aufforderung stellen, die Waffen niederzulegen.

Florenz, 27. Okt. Heute wurde versichert, daß Garibaldi, die Päpstlichen vor sich her treibend, bis Ponte Molle (1 Stunde von Rom) vorgebrungen sei.

Florenz, 29. Okt. Ein Ministerialbefehl von heute ruft das erste Aufgebot der Altersklasse von 1841 unter die Waffen.